

„Bewilligt die Kammer:

Unteretat VI, chemische Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege, in Einnahme (Titel 1 und 2) mit 1884 Mark, in Ausgabe (Titel 3 bis 8) mit 11,844 Mark, darunter 274 Mark transitorisch, nach der Vorlage und in Titel 6 übertragbar (Zuschuß 9960 Mark)?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Unteretat VII, Krankenbetten.

„Bewilligt die Kammer:

Unteretat VII, für 30 Krankenbetten zum Ersatz der Kliniken an der vormalig chirurgisch-medizinischen Akademie, in Ausgabe (Titel 1 und 2) mit 11,550 Mark nach der Vorlage?“

Einstimmig: Ja.

Unteretat VIII, Ambulatorische innere und äußere Kliniken (Polikliniken).

„Beschließt die Kammer:

in Einnahme (Titel 1) mit 600 Mark, in Ausgabe (Titel 2 bis 5) 2760 Mark nach der Vorlage (Zuschuß 2160 Mark)

zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Unteretat IX, Prämien für Hebammen.

„Bewilligt die Kammer:

Unteretat IX (Titel 1) nach der Vorlage mit 1400 Mark?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Cap. 60, Commission für das Veterinärwesen etc. Ich frage die Kammer:

„Beschließt sie:

Cap. 60, Commission für das Veterinärwesen, Thierarzneischule und chemisch-physiologische Versuchstation, nach der Vorlage in Einnahme (Titel 1 bis 6) mit 13,290 Mark, in Ausgabe (Titel 7 bis 30) mit 89,990 Mark, darunter 19,450 Mark transitorisch (Zuschuß 76,700 Mark)

zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Cap. 61, Bezirksmedicinal- und Veterinärbeamte. — Herr Abg. Grahl

Abg. Grahl: Meine Herren! Ich bin außerordentlich erfreut gewesen, daß die königl. Staatsregierung den Verhältnissen Rechnung getragen und die Position zu Unterstützung der Aerzte in den ärmeren Gegenden von 30,000 auf 40,000 Mark erhöht hat. Es ist jeden-

falls die Unterstützung, welche viele Aerzte noch erhalten im Lande für diese freie Armenpraxis, nicht mehr den jetzigen Verhältnissen entsprechend gewesen. Die Annoncen, welche in letzterer Zeit öfterer vorgekommen sind, bezeugen, wie schwer es für manche arme Stadt wird, einen Arzt dahin zu bekommen, weil für die hauptsächlichste Krankenpraxis nur wenig bezahlt wird und die Armen gar Nichts zahlen können. Die Unterstützung in solchen Fällen seitens der Regierung ist doch manchmal zu gering gewesen. So ist mir auch aus meinem Wahlbezirk bekannt, daß z. B. der betreffende Arzt in Adorf immer noch eine sehr geringfügige Unterstützung und der in Brambach bis jetzt noch gar keine erhält. Ich würde doch die königl. Staatsregierung bitten, auch diese beiden Orte hier mit in Erwägung ziehen zu wollen, ob bei den demnächst jedenfalls möglichen größeren Vertheilungen in dieser Beziehung auch jene mit berücksichtigt werden können. Wie gesagt, ich begrüße die Erhöhung freudig, nicht bloß wegen dieser beiden Orte, es sind auch noch viele andere Orte im Lande, die jedenfalls einer gleichen Erhöhung der Unterstützung bedürftig sind.

Präsident Dr. Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. — Der Herr Referent! (Verzichtet.)

„Will die Kammer:

Cap. 61, Bezirksmedicinal- und Veterinärbeamte, Beihilfen an Aerzte in armen Gegenden des Landes und Ausbildung von Heilgehilfen, nach der Vorlage (Titel 1 bis 9) mit 183,490 Mark Ausgaben, darunter 150 Mark transitorisch,

bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zum letzten Capitel: Cap. 62, Allgemeine medicinal- und veterinärpolizeiliche Zwecke und Veranstaltungen.

„Bewilligt die Kammer:

Cap. 62, Allgemeine medicinal- und veterinärpolizeiliche Zwecke und Veranstaltungen, in Einnahme (Titel 1) mit 1000 Mark, in Ausgabe (Titel 2) mit 42,000 Mark (Zuschuß 41,000 Mark)?“

Einstimmig: Ja.

Sonach wäre unser Pensum erledigt!

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 42, die Bewilligung einer Ehrengabe an Herrn Professor Dr. Schilling betreffend;